

Entschuldigungsregelung für die Oberstufe

Beurlaubungen vom Unterricht (z.B. aus familiären Gründen, wegen unumgänglicher Arzttermine, für die Führerscheinprüfung, ...) sind grundsätzlich **mindestens 2 Tage vor der Abwesenheit** beim Tutor (bis zu zwei Tagen) oder Schulleiter (mehr als zwei Tage) zu beantragen.

Schulische Termine (insbesondere Klausurtermine) sind generell **vorrangig!**

Bei allen Fehlzeiten gilt: Der Schüler/die Schülerin ist selbst für das Nachlernen des Stoffes verantwortlich.

Krankheitsbedingte Abwesenheit:

1. Im Krankheitsfall hat **unverzüglich** eine schriftliche Entschuldigung (durch den volljährigen Schüler oder die Eltern) vorzugsweise an die dienstliche Mailadresse der Tutorin/des Tutors zu erfolgen. In Ausnahmefällen ist auch eine mündliche/fernmündliche Krankmeldung an das Sekretariat möglich. Eine weitere schriftliche Mitteilung ist dann nicht mehr notwendig. Beachten Sie bitte, dass vor allem vor dem Hintergrund der Leistungsmessungen Ihr Kind fristgerecht (**innerhalb von 24 Stunden**) entschuldigt sein muss. Fehlt ein Schüler/eine Schülerin unentschuldigt, wird die Leistungsmessung mit 0 Notenpunkten bewertet.
2. Wenn ein Schüler eine Klausur entschuldigt versäumt hat, erkundigt er sich zeitnah beim Fachlehrer, ob ein Nachtermin für die Klausur oder eine Abfrage angesetzt wird.

Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts:

- Der Schüler/die Schülerin holt sich im Sekretariat einen Laufzettel und meldet sich damit beim Lehrer der folgenden Stunde ab.
- Bei noch nicht 18-Jährigen bestätigen die Eltern auf dem Laufzettel, dass sie vom vorzeitigen Verlassen Kenntnis genommen haben. Der Schüler/die Schülerin gibt den Laufzettel baldmöglichst unterschrieben beim Tutor ab.

Fehlzeiten

Hat ein Schüler **mehr als 6 Fehlzeiten**, so kann auf Beschluss der Jahrgangsstufenkonferenz eine entsprechende **Bemerkung** (z.B. „fehlt häufig“) in das **Zeugnis** aufgenommen werden. Hierfür wird nicht nur der Umfang der versäumten Stunden (Fehlstunden) berücksichtigt, sondern auch die Menge der Fehlzeiten. Wer z.B. sechsmal eine Stunde fehlt, hat 6 Fehlzeiten; wer eine Woche im Krankenhaus ist, hat eine Fehlzeit.

Information für die Klassenstufe 12: Im verkürzten Kurshalbjahr 12/2 gilt für die Fehlzeiten nicht der Grenzwert 6 Fehlzeiten, sondern **4 Fehlzeiten!**